

**Schulversuch „Multimedia für Hörsprachgeschädigte - Förderschwerpunkt
Kommunikation und sprachliches Handeln“**

KWMBI. I 2001 S. 93

2230.1.3-K

**Schulversuch „Multimedia für Hörsprachgeschädigte - Förderschwerpunkt
Kommunikation und sprachliches Handeln“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 12. April 2001 Az.: IV/7-S8641-4/17 599

Der Schulversuch „Multimedia für Hörsprachgeschädigte“ wird nach der Erprobung der Förderschwerpunkte Hören und Sprache vom Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2002/2003 weitergeführt.

Im dritten Teil der Erprobung sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Wie können mithilfe multimedialer Anwendungen die Bereiche Kommunikation und sprachliches Handeln sowie soziales Handeln bestmöglich gefördert werden?
2. Wie können dabei die Teilbereiche des sprachlichen Handelns und der Kommunikation sowie Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung, Kognition, Sprachgebrauch und Sozialfähigkeit einbezogen werden?
3. Welche veränderten didaktisch-methodischen und organisatorischen Anforderungen ergeben sich für den Unterricht, insbesondere in Klassen der Grundschulstufe, in denen Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet werden, auch im Hinblick auf einen späteren Unterricht mit Multimedia und Telekommunikation?
4. Welche Konzepte und Hilfen für die Aus- und Fortbildung des Personals sind zu erarbeiten, um den Multimedia-Einsatz im Zusammenwirken von Schulaufsicht, Beratungsschulen, der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung und Studienseminaren in den Schulen sachgerecht zu verwirklichen?

Der Schulversuch wird vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung pädagogisch betreut. Zur Betreuung zählen Beratung der am Schulversuch beteiligten Schulen, Koordinierung des Schulversuchs, Sammlung und Auswertung von Datenmaterialien, Untersuchung der Möglichkeiten einer Generalisierung und Übertragung von Ergebnissen des Schulversuchs auf die entsprechenden bayerischen Schulen.

Dem am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung einzurichtenden Arbeitskreis gehören an:

- Vertreter des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung sowie der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
- Vertreter der beteiligten Schulen
- Vertreter der Schulaufsicht

In den Arbeitskreis können bei spezifischen Fragestellungen weitere Vertreter von Hochschulen und andere Experten eingeladen werden.

An der Durchführung des Schulversuchs sind folgende Schulen beteiligt:

1. Oberbayern Schule zur Erziehungshilfe
: Dachauer Str. 96
 80335 München
 Tel. (0 89) 52 61 07

 Johann-Comenius - Sonderpädagogisches Förderzentrum
 Kapellenstr. 17
 85567 Grafing
 Tel. (0 80 92) 8 59 70
2. Niederbayern Hans-Bayerlein-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum
: Dr.-Eggersdorfer-Str. 1
 94032 Passau
 Tel. (08 51) 5 99 58
3. Oberpfalz: Schule zur Erziehungshilfe am Kinderzentrum St. Vincent
 Florian-Seidl-Str. 4
 93053 Regensburg
 Tel. (09 41) 787 41 52
4. Oberfranken: Schule zur Erziehungshilfe
 Hornthalstr. 35
 96047 Bamberg

Tel. (09 51) 965 70 23

5. Mittelfranken Schule zur Erziehungshilfe
:
Bayreuther Str. 15
91220 Schnaittach
Tel. (091 53) 92 33 62

6. Unterfranken Carl-Sonnenschein-Schule zur Erziehungshilfe
:
Robert-Koch-Str. 3
97422 Schweinfurt
Tel. (0 97 21) 2 45 49

7. Schwaben Theresia-Haselmayr-Sonderpädagogisches Förderzentrum
:
Georg-Schmid-Ring 25
89407 Dillingen
Tel. (0 90 71) 7 90 10

Erhard

Ministerialdirektor